

Kapitulationserklärung¹⁾

1. Wir, die Unterzeichneten, handeln im Auftrag des Deutschen Oberkommandos und vollziehen hiermit die bedingungslose Übergabe der gesamten Land-, See- und Luftstreitkräfte, sofern sie sich am heutigen Tag ♦unter deutscher Kontrolle befinden, an den Obersten Befehlshaber der alliierten Expeditionstreitkräfte und gleichzeitig an das Sowjet-Oberkommando.

2. Das deutsche Oberkommando wird unverzüglich den Befehl an alle deutschen Heeres-, Marine- und Luftwaffenstellen sowie an alle Streitkräfte unter deutscher Kontrolle erlassen, alle Kampfhandlungen am 8. Mai um 23 Uhr und eine Minute mitteleuropäischer Zeit einzustellen und in den zu dieser Zeit eingehaltenen Stellungen zu verbleiben. Kein Boot, Schiff oder Flugzeug darf zerstört werden oder dem Schiffsrumpf, den Maschinenanlagen oder den Einrichtungen irgendwelcher Schaden zugefügt werden.

3. Das deutsche Oberkommando übernimmt die Verantwortung für die sofortige Weiterleitung an die richtigen Befehlsstellen und für die gewissenhafte Ausführung aller weiterer Anordnungen des Obersten Befehlshabers der alliierten Expeditionstreitkräfte und des Sowjet-Oberkommandos.

4. Die vorliegende Kapitulationsurkunde besteht ohne Vorbehalt gegenüber einer allgemeinen, Übergabeurkunde, die später von den Vereinten Nationen oder in ihrem Namen Deutschland und den deutschen Streitkräften im ganzen auferlegt wird und Anwendung findet.

5. Im Fall, daß das deutsche Oberkommando oder Streitkräfte unter seinem Kontrolle nicht im Sinne der vorliegenden Kapitulationsurkunde handeln, werden der Oberste Befehlshaber der alliierten Expeditionstreitkräfte und das Sowjet-Oberkommando die nötigen Straf- oder Sondermaßnahmen treffen.

0 Die endgültige Kapitulationsurkunde s. nachstehend.